



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

Gemeinde Innichen
Ortspolizei
Pflegplatz 2
39038 Innichen (BZ)

INTERESSENSBEKUNDUNG FÜR EINEN STELLPLATZ FÜR **VEREINE** AUS **INNICHEN** AUF DEM PENDLERPARKPLATZ OST IN INNICHEN

DER / DIE ANTRAGSTELLER/IN:			
PERSÖNLICHE DATEN			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
WOHNSITZ			
Straße	Hausnr.	Postleitzahl	Gemeinde
KONTAKTDATEN			
Mobiltelefon	E-Mail	Pec-Mail	

BEKUNDET:
Interesse an einem Stellplatz auf dem Pendlerparkplatz OST von Innichen

Für den Verein: _____

AUSSTELLUNG FÜR FOLGENDE FAHRZEUGE (zwei)	
Fahrzeug/Marke:	Kennzeichen:

Es können für den Pendlerparkplatz zwei Fahrzeuge angegeben werden, jedoch darf immer nur eines der angegebenen Fahrzeuge parken.

Datum

Der/die Mitteilende

Tel. +39 0474 916686 - 20

ortspolizei@innichen.eu – innichen.sancandido@legalmail.it - www.innichen.eu

Öffnungszeiten: MO – FR von 08:45 Uhr bis 10:00 Uhr | MO – DO von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

Nach Feststellung der Ordnungsmäßigkeit sorgt die Ortspolizei für die Freischaltung der Kennzeichen und der Interessent erhält diesbezüglich keine Benachrichtigung mehr.

Im Sinne des Art. 38, D.P.R. 445 vom 28. Dezember 2000, ist die Erklärung vom Unterzeichnenden in Anwesenheit des zuständigen Beamten zu unterschreiben oder wird samt einer nicht beglaubigten Fotokopie des Personalausweises des Erklärenden, mittels Einschreiben oder digital an folgende Mailadresse geschickt:

Innichen.sancandido@legalmail.it oder ortspolizei@innichen.eu

ERKLÄRUNGEN

- ☐ Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- ☐ Der/die Antragsteller/in erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- ☐ Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkung der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar <https://www.innichen.eu/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder in den Büros der Gemeinde einsehbar.

ANMERKUNGEN

Der Zutritt ist ab Freischaltung der Kennzeichen (zwei) gültig, nur eines davon kann gleichzeitig parken;

Der Zutritt ist ausschließlich für die Fahrzeuge, dessen Kennzeichen in der Interessenbekundung angegeben wurden, gültig;

Der Zutritt verschafft keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Parkplatz;

Das Zutrittsrecht wird bei Missbrauch blockiert;

Digitale Übermittlung der Interessenbekundung wird nur in PDF-Format akzeptiert;

HINWEIS: Unvollständige Interessenbekundung wird nicht akzeptiert;

Eventuelle Änderungen der vermerkten Angaben für den Zutritt des Pendlerparkplatzes OST sind umgehend der Ortspolizei Innichen mitzuteilen (Änderung des Kennzeichens usw.).